

Inserate.

Bekanntmachung.

Im Moniteur vom 6. d. d. Nr. 6, findet sich ein kaiserliches Dekret vom 5. d. d. publizirt, welches eine Reihe von Zollbefreiungen für die Einfuhr von Rohprodukten aufstellt.

Es finden sich darunter folgende, welche für den Handel der Schweiz mehr oder weniger Interesse darbieten und auf welche deshalb hiermit besonders aufmerksam gemacht wird.

In Frankreich können nunmehr zollfrei eingeführt werden:

Felle, rohe, frisch oder getrocknet, große, kleine und Pelzhäute aller Art, roh, zugerichtet oder in zusammengeinähten Stücken, von europäischer Herkunft und zu Land eingeführt.

Delfrüchte aller Art, europäische, zu Land eingeführt.

Deltsamen aller Art, europäische, zu Land eingeführt.

Hanf, Leinen und andere nicht benannte Faserstoffe, in rohen Stengeln, gebrochen, und Werg.

Erze von Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Kobalt, Antimonium, Arsenik; ferner Zink, roh, gebrannt, pulverisirt oder nicht, nicht benannte Erze.

Thierknochen und Klauen, rohe oder weiß gebrannte, Knochenschwarz.

Bern, den 19. Januar 1861.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Unter den von schweizerischen diplomatischen Agenten im Auslande eingesandten Todtscheinen für Angehörige der Schweiz finden sich auch die nachstehenden:

- 1) Todtschein für Philipp Friedrich Stüger, aus dem Kanton Basel?, v. rstorben im September 1860 im Spital S. Spirito zu Rom als Soldat der päpstlichen Fremdenregimentern.

- 2) Todschein für Joh. Paul Breitsch, geboren in Basel?, gew. Schneider und Ghemann einer Verena Hartfelder, Sohn von Joh. Michael Breitsch, Schneider, und der sel. Susanna Häring, wohnhaft gewesen in Straßburg, rue des bains Finkwiller Nr. 10, und gestorben den 6. April 1860 in einem Alter von 51 Jahren.
- 3) Todschein für Joseph Chenin, geboren in Narau?, Sohn eines sel. Heinrich Chenin, Tagelöhner, und einer sel. Anna Winkelman, gew. Fabrikant von chemischen Rindhölzchen und Ghemann einer Marguerite Louise Mougin, wohnhaft gewesen zu Straßburg, place du temple neuf Nr. 7, gestorben am 11. Januar 1860 in einem Alter von 60 Jahren.
- 4) Todschein für Jean Pugin, geboren in der Schweiz?, den 3. September 1831, gew. Soldat im 1. Fremdenregiment zu Setif, in Algier, Sohn eines sel. Claude Pugin und einer sel. Jeannette Dussange, gestorben den 10. Oktober 1860 im Militärspital zu Setif.

Da die Heimathörigkeit der Obgenannten bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so sieht sich die unterzeichnete Kanzlei im Falle, die Staatskanzleien der Kantone, so wie die Gemeinde- und Polizeibehörden, welche den Einen oder den Andern der obervähnten Verstorbenen als ihren Angehörigen erkennen sollten, hienit zu ersuchen, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 25. Januar 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Laut amtlicher Mittheilung ist auch auf der Insel Sizilien seit dem 1. dieß der piemontesische Zolltarif in Kraft getreten.

Gemäß dem Dekret des in Palermo residirenden Generalstatthalters, vom 18. Christmonat 1860, werden jedoch, in theilweiser Abweichung von obigem Tarife, nachstehende Zölle auf Tabak, Del und Schwefel bezogen:

Bei der Einfuhr:

auf ausländischen Tabak in Blättern .	Ducati	4. 50	pr.	Cantaro.
" " fabrizirten Tabak .	"	9. —	"	"

Bei der Ausfuhr:

auf Olivenöl	"	2. 20	"	"
" Schwefel	"	— 20	"	"

Bern, den 18. Jänner 1861.

Das eidg. Handels- und Zolldepartement.

Stellenausschreibung.

Für die nachstehenden eidg. Beamtungen geht mit dem 31. März nächsthin die Amtsdauer gesetzlich zu Ende, und es werden somit dieselben zur freien Bewerbung anmit ausgeschrieben.

Es unterliegen der Neuwahl:

Anmeldungsfrist. Stelle für die Anmeldung.

1) In der Bundeskanzlei.

Die beiden Kanzleisekretäre 9. Februar. Bundeskanzlei.

2) Im Departement des Innern.

Der Departementssekretär 9. Februar. Departement des Innern.
 " Direktor des statistischen Bureau " "
 " Sekretär für das Bauwesen " "

3) Im Justiz- und Polizeidepartement.

Ein Departementssekretär 9. Februar. Justiz- und Polizeidepartement.

4) In der Militärverwaltung.

A. Auf der Kanzlei des Militärdepartements.

Ein erster Sekretär (Bürochef) 9. Februar. Militärdepartement.
 " zweiter Sekretär " "
 " dritter " " "

B. Auf dem Bureau für das Personelle.

Ein Adjunkt des Departements, gleichzeitig Oberinstruktor der Infanterie 9. Februar. "

C. Pulverkontrolle.

Ein Pulverkontroleur 9. Februar. "

D. In der Verwaltung des Materiellen.

Ein Verwalter des eidg. Kriegsmaterials 9. Februar. "

E. Im Kriegskommissariat.

Ein Oberkriegskommissär, Chef der Militäradministration 9. Februar. "
 Ein Verifikator und Durchführer " "
 Ein Kriegskommissär in Thun " "

5) In der Finanzverwaltung.

A. Auf dem Finanzbureau.

Ein Chef des Rechnungswesens, zugleich Sekretär des Departements 9. Februar. Finanzdepartement.
 Ein Adjunkt, zugleich Registrator " "
 Zwei Rechnungsrevisoren " "

B. In der Staatskassa-Verwaltung.

Ein Staatskassier	9. Februar.	"
" Adjunkt desselben	"	"

C. In der Pulver- und Bündkap-selverwaltung.

Ein Pulververwalter	9. Februar.	"
" Adjunkt desselben	"	"
Die Magazinverwalter für die 6 Bezirke	"	"

D. In der Münzverwaltung.

Ein Münzdirektor	9. Februar.	"
" Münzverifikator	"	"

E. Telegraphenwerkstätte.

Ein Werkführer der Werkstätte	9. Februar.	"
" Adjunkt desselben	"	"
" Sekretär und Buchführer	"	"

6) In der Zollverwaltung.**A. Bei der Oberzolldirektion.**

Ein Oberzollsekretär (Büreauchef)	4. Februar.	Handels- und Zolldepartement.
" Oberzollrevisor	"	"
" Registrator	"	"
" II. Sekretär	"	"
Zwei Revisionsadjunkte	"	"

B. Bei den Gebietsdirektionen.

Die Direktoren der sechs Zollgebiete	4. Februar.	"
Der Inspektor des Gränzwächterkorps im Kanton Tessin	"	"
Der Inspektor des Gränzwächterkorps im Kanton Neuenburg	"	"

C. Die übrigen Beamten der Zollverwaltung,

nämlich: die Zolldirektionssekretäre, die Zollrevisoren, Einnehmer, Kontroleure u. s. w.

9. Februar. Die betreffende Zollgebietsdirektion.

7) In der Post- und Telegraphenverwaltung.**A. Bei der Postverwaltung.**

Die sämtlichen Beamten der Generalpostdirektion	5. Februar.	Postdepartement.
Die 11 Kreispostdirektoren	5. Februar.	"

Ausſchreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müſſen ihren Anmeldungen, welche ſchriftlich und portofrei zu geſchehen haben, gute Leumundszeugniſſe beizulegen im Falle ſein; ferner wird von ihnen gefordert, daß ſie ihren Laufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Poſthalter und Telegraphiſt in Langenthal, Kts. Bern. Jahresbeſoldung Fr. 1760 für den Poſtdienſt und Fr. 200 nebst Provision für den Telegraphendienſt. Anmeldung biß zum 6. Februar 1861 bei der Kreispoſtdirektion Bern.
 - 2) Poſthalter und Briefträger in Boudrevilliers, Kts. Neuenburg. Jahresbeſoldung Fr. 300. Anmeldung biß zum 9. Februar 1861 bei der Kreispoſtdirektion Neuenburg.
 - 3) Adjunkt der Kreispoſtdirektion in Chur. Jahresbeſoldung Fr. 2200. Anmeldung biß zum 16. Februar 1861 bei der Kreispoſtdirektion Chur.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.02.1861
Date	
Data	
Seite	145-150
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 293

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.